



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 229/2022 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Mühlenbarbek**

**Betr.: Satzungsbeschluss der Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung) gemäß
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbarbek hat in ihrer Sitzung am 08.12.2022 den Satzungsbeschluss für die Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB gefasst. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt mit Beginn des **07.01.2023** in Kraft.

Alle Interessierten können die Klarstellungssatzung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde die Satzung auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/bauleitplaene/bplan-muehlenbarbek> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt bzw. der Gemeinde Mühlenbarbek geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kellinghusen, 23.12.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 30.12.2022
Abzunehmen am: 09.01.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage